Datenschutzerklärung

1. Grundsatz

Zur Erfüllung der Zwecke des Vereins werden unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben der DSGVO personenbezogene Daten und persönliche und sachgerechte Verhältnisse der Mitglieder im Verein gespeichert, übermittelt und verändert.

Mit der Aufnahme eines Mitgliedes werden vom Verein aufgenommen:

– Name, Vorname

– Anschrift, Telefonnummer, Faxnummer, ggf. E-Mail-Adresse

– Geburtsdatum

– ggf. Bankverbindung

– Landes-/Ortsgruppe

– ggf. Name des Ehepartners/Lebenspartners

– Beschäftigungsstelle, Beschäftigungsort

Diese Informationen werden in dem Vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegen steht.

2. Pressearbeit

Der Verein informiert die Tagespresse sowie die vereinseigene MITTEILUNGEN und vereinseigene Homepageredaktion ([www.bdfwt.de](http://www.bdfwt.de)) über besondere Ereignisse bzw. Veranstaltungen, die der Öffentlichkeitsarbeit dienen. Solche Informationen werden überdies auf der Internet- und IntraNetBw-Seite des Vereines veröffentlicht. Die veröffentlichen Daten beinhalten Namen und Ablichtungen (Einzel- und Gruppenfotos) von Mitgliedern, sowie die Jubilare (ab dem 70. Geburtstag) mit Geburtsdatum und OG-/LG-Zugehörigkeit. Weitere personenbezogene Daten von Mitgliedern werden nicht veröffentlicht.

Um eine Erreichbarkeit von Funktionsträgern zu gewährleisten, sind hiervon die Namen, Vornamen, Anschrift, ggf.Telefon-/Faxnummer und E-Mail-Adresse des Bundesvorstandes und die Vorstände von Landes- und Ortsgruppen des BDFWT ausgenommen.

Das einzelne Mitglied/Funktionsträger kann jederzeit gegenüber dem Bundesvorstand bzw. dem Vorstand der entsprechenden Landes- oder Ortsgruppe einer solchen Veröffentlichung schriftlich widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied/Funktionsträger weitere Veröffentlichungen. Die Vorstände sind für die Einhaltung verantwortlich.

3. Weitergabe von Mitgliederdaten an Vereinsmitglieder

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Bundesvorstandsmitglieder, einzelne Mitgliederverzeichnisse werden nur an den zuständigen Vorstand der entsprechenden Landes- bzw. Ortsgruppe und an sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion (z. B. Webmaster, F-Shop) ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert.

Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte benötigt, händigt der Bundesvorstand/Vorstand der entsprechenden Landes-bzw. Ortsgruppe des BDFWT nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

Verantwortlich über den inhaltlichen Umfang der Weitergabe von Mitgliederdaten an Landes- oder Ortsgruppen des BDFWT trägt der Bundesvorstand. Die inhaltlichen Angaben sind auf ein Minimum zu beschränken, dabei sind die Anforderungen an das Informationsbedürfnis von Funktionsträgern, die für die reibungslose Verwaltung von Mitgliedern benötigt werden, zu berücksichtigen.

Jedes ordentliche Mitglied ist berechtigt, einen Auszug über seine persönlichen gespeicherten Daten beim Bundesschriftführer bzw. beim zuständigen Schriftführer seiner Landes- oder Ortsgruppe im Freiumschlag anzufordern.

Jedes Mitglied hat das Recht auf:

a) Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten.

b) Berichtigung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sie unrichtig sind.

c) Sperrung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren  
     Unrichtigkeit feststellen lässt.

d) Löschung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn die Speicherung unzulässig war.

Vorstände der Landes- oder Ortsgruppen sind verantwortlich und zuständig für die weitere Behandlung von Mitgliederdaten im eigenen Bereich.

Wechselt ein Mitglied die Landes- oder Ortsgruppe, so wird die Veränderung in der quartalsmäßigen Mitgliederliste der Landes- oder Ortsgruppe angezeigt. Die Aufbewahrungsfrist für die Veränderungsmeldung beträgt 5 Jahre.

Dem Vorstand des Vereins, allen Mitgliedern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogeneDaten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der obengenannten Personen aus dem Verein

4. Mitgliederlisten

Der BDFWT übermittelt jährlich eine vollständige Mitgliederliste an die Feuerwerker-Stiftung des BDFWT, die den Namen, Vornamen, Anschrift, Telefon, Landes-/Ortsgruppe und Eintrittsdatum enthält. Diese Daten werden ausschließlich vom Verwaltungsrat der F-Stiftung zum Zwecke der vereinsinternen Verwalung zur Verfügung gestellt.

Ein Mitglied kann dieser Übermittlung schriftlich beim Bundesgeschäftsführer widersprechen. Im Falle eines Widerspruches werden seine personenbezogenen Daten auf der zu übermittelnden Liste geschwärzt.

5. Austritt/Ausschluss von Mitgliedern

Beim Austritt oder Ausschluss eines Mitgliedes werden die Daten aus der aktiven Mitgliederliste gelöscht. Die Grunddaten werden zu statischen Zwecken in eine inaktive Mitgliederliste übernommen.

Gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen werden die personenbezogenen Daten dieses Mitgliedes, auf die Kassenverwaltung bezogen, für zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts/Ausschlusses durch den Vorstand der Landes- und Ortsgruppe aufbewahrt.

6. Standort von gespeicherten Mitgliederdaten.

Die Mitgliederstammdaten, Veränderungen, Austritte, Umzug, Ehrungen usw. werden zentral im vereinseigenen EDV-System und als Hardcopy beim gewählten Bundesschriftführer verwaltet und gespeichert.

Zusätzlich werden bei den gewählten Schriftführern der Landes- und Ortsgruppen nur die eigenen Mitglieder der jeweiligen Landes- und Ortsgruppe verwaltet und geführt. Dieses findet herkömmlich auf Karteikarten oder EDV-unterstützt statt.

Erläuterungen

Zu 1.: Soll dem Mitglied verdeutlichen, wo im Verein seine personenbezogenen Daten gespeichert werden und auch welche Daten gespeichert werden.

Zu 2.: Betrifft Datenübermittlung, die nicht unmittelbar zur Erfüllung des Vereinszweckes erforderlich sind, aber regelmäßig im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit vorgenommen werden. Insoweit hat das einzelne Vereinsmitglied das Recht, die ihn betreffenden Informationsweitergaben zu verhindern wenn es einhinreichendes schutzwürdiges Interesse gegen die Informationsweitergabe hat.

Zu 3.: Regelt die vereinsinterne Kommunikation. Ob personenbezogene Informationen an Mitglieder weitergegeben werden dürfen, hängt unter anderem davon ab, wie weit der Kreis der Informationsempfänger ist und welche Informationen weitergegeben werden.

Zu 4.: Betrifft die Übermittlung von personenbezogenen Daten zu Veranstaltungszwecken. Das BDSG sieht insoweit weitreichende Rechte des Betroffenen vor.

Deshalb muss auch das Vereinsmitglied jederzeit die Möglichkeit haben, eine solche Datenübermittlung zu unterbinden.

Zu 5.: Betrifft insbesondere die Aufbewahrungsfristen nach Maßgabe der §§ 145 – 147 Abgabenverordnung.

Zu 6.: Jedes Mitglied sollte wissen, wo und bei wem seine Daten gespeichert bzw. verwaltet werden.

Stand: 05/2018